

## 34 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

# Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

### **über die Regierungsvorlage (1 der Beilagen): Bundesgesetz über die Leistung eines dritten Beitrages zum Asiatischen Entwicklungsfonds**

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll der Bundespräsident oder ein von ihm hiezu bevollmächtigter Vertreter ermächtigt werden, namens der Republik Österreich der Asiatischen Entwicklungsbank gegenüber eine Verpflichtungserklärung zur Leistung eines dritten Beitrages zum Asiatischen Entwicklungsfonds in Höhe von 494 382 600 S abzugeben. Der Fonds dient dazu, der Asiatischen Entwicklungsbank die Gewährung von Darlehen zu besonders weichen Bedingungen an die ihr angehörenden ärmsten Entwicklungsländer zu ermöglichen. Um die weitere Gewährung von solchen Darlehen zu gewährleisten, ist eine Wiederauffüllung der Fondsmittel erforderlich. Österreich ist Gründungsmitglied der Asiatischen Entwicklungsbank und beteiligt sich daher an dieser Wiederauffüllung mit einem angemessenen Beitrag.

**Kuba**  
Berichtersteller

Der Gesetzentwurf fällt nicht unter die Bestimmung des Art. 42 Abs. 5 B-VG und bedarf daher der Mitwirkung des Bundesrates.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 29. Juni 1983 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dkfm. Dr. Steidl, Köppenstein und Dr. Feurstein sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1983 06 29

**Mühlbacher**  
Obmann